

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2023

Nr. 2023/465

«Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement»: Bewilligung eines Kostendachs aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2023

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2022/288 vom 01. März 2022 beschloss der Regierungsrat, dass «Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagements» für die Jahre 2022 – 2025 mit einem jährlichen Kostendach in der Höhe von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden soll. Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) hat die Neuorganisation des Jugendprojekt-wettbewerbs im November 2021 anlässlich der ersten Kinder- und Jugendtage Kanton Solothurn lanciert. Die erste Preisverleihung von «Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagements» fand im November 2022 als Abschlussveranstaltung der Kinder- und Jugendtage statt. Auch künftig ist beabsichtigt, dass die Preisverleihung fester Bestandteil der Kinder- und Jugendtage bleibt. Ausgezeichnet! hat zum Ziel, das Engagement und die Kreativität von jungen Menschen zu würdigen, sichtbar zu machen, zu unterstützen und zu fördern. Angesprochen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kanton Solothurn bis 25 Jahre. Ausserdem können im Rahmen von Ausgezeichnet! neben Projekten von jungen Menschen auch Projekte, Institutionen oder Angebote für junge Menschen ausgezeichnet werden. Es wird ein Anerkennungspreis von Fr. 4'000.00, vier Förderpreise von je Fr. 1'000.00 und ein Ehrenpreis von Fr. 4'000.00 vergeben. Zudem kann ein flexibler Beitrag von Fr. 3'000.00 durch die Jury aufgrund von Bedarfserwägungen unter den ausgezeichneten Projekten verteilt werden. Die Projektkosten, exkl. Personalkosten der AKKJF-Mitarbeitenden, belaufen sich auf rund Fr. 30'000.00. Davon werden Fr. 15'000 für externe Unterstützung und Sachkosten budgetiert. Die restlichen Fr. 15'000 werden, wie oben ausgeführt, als Preisgelder verteilt.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Durchführung von «Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement» im Jahr 2023 wird ein Kostendach von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 2 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, die Beiträge an Preisträger und Trägerschaften zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fond reg/011420

Amt für Gesellschaft und Soziales, Anlauf und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen